

UNIVERSITÄT
amtlich geheimgehalten

DER CHEF DES BUNDESKANZLERAMTES
Staatssekretär Dr. Frank-Walter Steinmeier

10. Februar 2003

10557 Berlin, den
Willy-Brandt-Straße 1
Briefanschrift:
11012 Berlin
Telefon 0 18 88 - 4 00 - 20 70
0 30 - 40 00 - 20 70

Deutscher Bundestag
15. Wahlperiode
1. Untersuchungsausschuss
MAT A 17
zu BB 15 - 5

42 - 501 00 - FI 1/1/03 - VS-V
An den
Vorsitzenden des
1. Untersuchungsausschusses der
15. Wahlperiode
Herrn Klaus Uwe Benneter, MdB
Dorotheenstraße 97
11011 Berlin

VS-Vertraulich
- amtlich geheimgehalten -
ohne Anlagen offen

Info an
1. UA - 15. Wp. =
neuer Eingang,
weitere Weiterung
FAX 36175
12/2003

1612
Deutscher Bundestag
- VS - Registratur -
12. FEB. 2003
Tgb. Nr. _____
P. Unt. _____
Amts. _____

1. Untersuchungsausschuss	Erledigung	Altmann Wahl I
	Amts.	
	Vorsitzender	

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

entsprechend dem Beweisbeschluss 15-5 des 1. Untersuchungsausschusses der 15. Wahlperiode übersende ich Ihnen die in der Anlage näher bezeichneten Akten des Bundeskanzleramtes.

Zum Untersuchungsauftrag möchte ich vorab folgendes anmerken:

Die Wachstumsentwicklung ist von entscheidender Bedeutung für die Entwicklung der öffentlichen Haushalte. Sie beeinflusst insbesondere maßgeblich die Höhe der Steuereinnahmen sowie wichtiger Ausgabenpositionen, z.B. im Bereich des Arbeitsmarktes. Die von allen Sachverständigen getragene Einschätzung der Wirtschaftsentwicklung im Jahr 2002 wird zum jeweiligen Zeitpunkt auch in den Akten des Bundeskanzleramtes nachgezeichnet.

Bis zur Mitte des Jahres 2002 gingen die Konjunktexperten übereinstimmend von einer spürbaren Beschleunigung des Wachstumstempos in der 2. Jahreshälfte aus. Ein erstes ernstzunehmendes Warnsignal war der im Spätsommer zum dritten Mal in Folge gesunkene monatliche Ifo-Geschäftsklimaindex. Gleichzeitig war allerdings der Trend bei den zu dieser Zeit verfügbaren wichtigen Konjunkturindikatoren Auftragseingang und Produktion aufwärts gerichtet. Die Bun-

- 2 -

desregierung konnte daher zu diesem Zeitpunkt noch von einer deutlichen gesamtwirtschaftlichen Belebung im weiteren Jahresverlauf ausgehen. Es gab keine Veranlassung, von der Wachstumsannahme von ¾ Prozent abzurücken.

Die Einschätzung und das Aufkommen der Steuereinnahmen, die Entwicklung des Bundeshaushaltes sowie des Staatsdefizits verliefen analog der Konjunktur-entwicklung und werden in den Akten des Bundeskanzleramtes entsprechend widergespiegelt:

Der letzten vor der Wahl erfolgten Steuerschätzung vom Mai 2002 lag ebenfalls die Annahme einer deutlichen gesamtwirtschaftlichen Belebung im 2. Halbjahr 2002 zu Grunde. Aus der gedämpften Einnahmeentwicklung im 1. Halbjahr 2002 konnte daher noch nicht auf eine Verfehlung der mit der Mai-Schätzung prognostizierten Steuereinnahmen für den Staatshaushalt im Gesamtjahr 2002 geschlossen werden.

Auch die verhaltene Entwicklung des Bundeshaushalts im 1. Halbjahr 2002 gab vor diesem Hintergrund keinen Anlass, das Ziel eines in etwa planmäßigen Haushaltsabschlusses aufzugeben. In den entsprechenden Vorgängen wird insoweit u.a. auf den erwarteten deutlichen Aufwuchs der Steuereinnahmen sowie auf sich erfahrungsgemäß im Haushaltsvollzug ergebende Entlastungen verwiesen.

Aufgrund der von allen Sachverständigen zu diesem Zeitpunkt erwarteten spürbaren Wachstumsbelebung in der 2. Jahreshälfte und den daraus resultierenden Steuermehreinnahmen sowie Entlastungen beim Arbeitsmarkt war bis zur Bundestagswahl ein Überschreiten des „Maastricht-Kriteriums“ nicht zwingend zu erwarten. Die auch öffentlich vorgenommene Neueinschätzung der Defizitquote Ende September/Anfang Oktober 2002 erfolgte insbesondere auf Grundlage neuer Meldungen der Länder zu den tatsächlichen Steuereinnahmen für den - für Prognosebildung besonders wichtigen - Berichtsmonat September (Meldefrist: Anfang Oktober).

- 3 -

Hinsichtlich des Umfangs der vorgelegten Akten ist auf folgendes hinzuweisen: Die Bundesregierung hat ein Interesse an der raschen und umfassenden Aufklärung der im Zusammenhang mit dem Untersuchungsausschuss erfolgten Vorwürfe.

Aus diesem Grund lege ich dem Untersuchungsausschuss die einschlägigen Verwaltungsvorgänge vor, dies unter Zurückstellung des besonders geschützten Kernbereichs exekutiver Eigenverantwortung. Ausgenommen hiervon sind lediglich zwei Vorgänge aus den Akten des Referates 413, die sich unmittelbar mit den Beratungen und der Willensbildung im Kabinett bzw. der vorbereitenden Runde der Staatssekretäre befassen (Kabinettsvermerk des Referates 413 vom 17. Juni 2002 für das Kabinett am 19. Juni 2002 und Ergebnisprotokoll über die Besprechung der beamteten Staatssekretäre vom 17. Juni 2002). Insoweit bitte ich um Ihr Verständnis dafür, dass der Vertraulichkeit der Beratungen im Kabinett der Vorrang gegenüber dem Untersuchungsauftrag des 1. Untersuchungsausschusses einzuräumen war (vgl. § 22 Abs. 3 der Geschäftsordnung der Bundesregierung).

Durch die umfassende Aktenvorlage wird den Mitgliedern des Untersuchungsausschusses ein sehr weitreichender Einblick in die interne Willensbildung des Bundeskanzlers und der gesamten Bundesregierung gewährt. Zum Wohle des Bundes bin ich daher gehalten, Vorgänge aus dem - vom Bundesverfassungsgericht als besonders schutzwürdig bezeichneten - Kernbereich der exekutiven Eigenverantwortung als VERSCHLÜSSSACHE - VERTRAULICH einzustufen. Gleiches gilt für Dokumente, durch deren Veröffentlichung die Gefahr einer Beeinträchtigung von Beziehungen zu ausländischen Staaten oder Rechten Dritter besteht. Nur durch diese Maßnahme ist mir überhaupt eine Herausgabe der entsprechenden Unterlagen an den Untersuchungsausschuss möglich.

Soweit notwendig, wurden die übrigen Unterlagen, insbesondere zum Schutz der namentlich aufgeführten Mitarbeiter des Bundeskanzleramtes, aber auch wegen nicht für die Öffentlichkeit bestimmter Bestandteile als VERSCHLÜSSSACHE -

- 4 -

NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH eingestuft. Diese Maßnahme gebietet schon die Fürsorgepflicht des Dienstherrn für seine Mitarbeiter.

Die Einstufung der Akten als Verschlussache trägt zudem dem Umstand Rechnung, dass angesichts der sehr kurzfristigen Aktenherausgabe eine umfassende inhaltliche Einzelprüfung auf tangierte Rechte Dritter oder Beziehungen zu ausländischen Staaten nicht abschließend vorgenommen werden konnte. Ich bin daher gerne bereit, bei konkretem Bedarf eine Herabstufung einzelner Vorgänge prüfen zu lassen. Dieses Verfahren hat sich in der Vergangenheit bewährt.

Die vorgelegten Akten wurden je nach Einstufung aufgeteilt in einen Teil VS – VERTRAULICH und einen Teil VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH/ OFFEN. Jedem Aktenordner ist ein Inhaltsverzeichnis vorangestellt, dem der Einstufungsgrund und der Einstufungsgrad entnommen werden kann.

Unter Einbeziehung der o.g. Einschränkungen aufgrund des Kernbereichs exekutiver Eigenverantwortung versichere ich Ihnen die vollständige Vorlage der Unterlagen. Vorgänge nach dem 22. September 2002, die dem Untersuchungsauftrag entsprechend Aufschluss über den Wahrheitsgehalt von Äußerungen von Kabinettsmitgliedern vor diesem Datum geben könnten, sind in den beigezogenen Akten des Bundeskanzleramtes nicht enthalten.

Mit freundlichen Grüßen

